



24/SVV/0752-01

Antwort auf Kleine Anfrage
öffentlich

Stromnetz-Stabilität in Potsdam

<i>Geschäftsbereich:</i>	<i>Datum</i>
Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement	30.07.2024

Antwort der Verwaltung:

Zu

1. Was war der Grund der diversen Unterbrechungen in der Stromversorgung am 11.07.2024?
2. Wie ist die aktuelle generelle Einschätzung der Netzstabilität für Potsdam (aktuell und zukünftig)?
3. Welche Einflüsse hat das Wetter (auch im Tagesverlauf) auf die Netzstabilität?
4. Welche Veränderungen in der Netznutzung und Netzstabilität sind in den letzten Jahren dazu festzustellen, auch in Bezug auf die Erhöhung der Quoten von Strom aus Solaranlagen?
5. Welches generelle Konzept gibt es für die Erreichbarkeit bei größeren Störungen in der Netzgesellschaft und wie sollen Informationen schnell an die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben werden?

Nach § 29 Abs. 1 S. 1 BbgKVerf können Stadtverordnete im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung vom Oberbürgermeister Auskunft verlangen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen. Dieser Anspruch bezieht sich auf die Organkompetenz der Stadtverordnetenversammlung. Ein Auskunftsanspruch nach § 29 Abs. 1 S. 2 BbgKVerf besteht zur Kontrolle der Verwaltung in allen Angelegenheiten, in denen die Verbandskompetenz der Landeshauptstadt Potsdam als Gemeinde gegeben ist. Das Verlangen auf Auskunft soll unter Darlegung des konkreten Anlasses gemäß § 29 Abs. 1 S. 3 BbgKVerf begründet werden.

Gegenstand eines Anspruches nach § 29 Abs. 1 BbgKVerf können jedoch keine internen Vorgänge von Gesellschaften/Beteiligungen sein und auch nicht Informationen, die der Oberbürgermeister bzw. von ihm entsandte Vertreter/innen erhalten haben, § 97 Abs. 1 i.V.m. Abs. 9 Satz 1 BbgKVerf.

Ein Auskunftsanspruch nach § 29 Abs. 1 S. 2 BbgKVerf zur Kontrolle der Verwaltung lässt sich im vorliegenden Fall nicht herleiten. Die Kleine Anfrage stellt auf interne Vorgänge und Daten städtischer Unternehmen und Beteiligungen ab. Die angefragten Unternehmensdaten bzw. -informationen liegen der Verwaltung nicht vor.

Anlagen:

Keine